

BV/04/24-070

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 21.05.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Metelsdorf (Entscheidung)	18.06.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spenden:

Libind Wärmepumpen GmbH, Metelsdorf, am 16.05.2024 = 400,00 € Geldspende zur freien kulturellen Verwendung

Ummo Fink, Metelsdorf, am 17.05.2024 = 150,00 € Geldspende für das Erntefest 2024

Ties Möckelmann, Neukloster, am 17.05.2024 = 150,00 € Geldspende für das Erntefest 2024

Baltic Gebäudereinigung, Dorf Mecklenburg, am 17.05.2024 = 250,00 € Geldspende für das Sommer-/Erntefest 2024

Reinhard Stieglitz, Metelsdorf, am 21.05.2024 = 200,00 € Geldspende zur freien kulturellen Verwendung

Zimmerei & Holzbau Rene Fenske, Martensdorf, am 23.05.2024 = 400,00 € Geldspende zur freien kulturellen Verwendung

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100,00 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine